



Wien 1, Schwarzenbergplatz 3

Amundi Austria Stock

Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr
16. April 2021 – 15. April 2022

Inhaltsverzeichnis

Organe der Amundi Austria GmbH	3
Angaben zur Vergütungspolitik	4
Bericht an die Anteilsinhaber/innen	5
Anlagestrategie	5
Kapitalmarktentwicklung	6
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	8
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance).....	8
2. Fondsergebnis.....	10
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	11
Vermögensaufstellung	12
Bestätigungsvermerk	15
Steuerliche Behandlung	17
Fondsbestimmungen	18
Anhang Erläuterungen gemäß Artikel 11 Abs. 2 Offenlegungsverordnung	23

Organe der Amundi Austria GmbH

Aufsichtsrat

Matteo GERMANO (Vorsitzender)
Christophe LEMARIÉ (stv. Vorsitzender)
Domenico AIELLO
Eli HANTGAN (ab 17.3.2022)
Elodie LAUGEL (ab 17.3.2022)
Maurio MASCHIO (bis 7.12.2021)
Marion MORALES ALBINANA-ROSNER (ab 17.3.2022)
Christianus PELLIS
Satyen S SHAH (bis 17.3.2022)
Mag. Karin PASEKA
Thomas GREINER
Beate SCHEIBER

Staatskommissär

Ministerialrätin Dr. Ingrid EHRENBÖCK-BÄR
Bundesministerium für Finanzen, Wien
Amtdirektor Regierungsrat Josef DORFINGER, Stv.
Bundesministerium für Finanzen, Wien

Geschäftsführung

Gabriele TAVAZZANI (Vorsitzender)
Christian MATHERN (stv. Vorsitzender)
Mag. Hannes ROUBIK
Alois STEINBÖCK

Depotbank

UniCredit Bank Austria AG, Wien

Prüfer

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Angaben zur Vergütungspolitik

1.

Anzahl der Mitarbeiter	146
davon Begünstigte (sonstige Risikoträger) gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG	28
Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführung) der VWG gezahlten Vergütungen	EUR 16.160.626,77
davon variable Vergütung	EUR 2.729.556,20

2.

Gesamtsumme der Vergütungen an Risikoträger	EUR 6.547.824,58
davon Vergütungen an die Geschäftsführung	EUR 2.861.032,82
davon Vergütungen an die Führungskräfte	EUR 1.495.483,43
davon Vergütungen an sonstige Risikoträger	EUR 1.683.938,30
davon Vergütungen an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR 507.370,03
davon Vergütungen an die Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführung und Risikoträger	EUR 0,00

Sämtliche Angaben in den Punkten 1 und 2 beziehen sich auf die VERA-Meldung per 31.12.2020.

3.

Die Höhe der Gesamtvergütungen setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Die fixen Anteile orientieren sich an der Funktion, dem Grad der Verantwortung, der Ausbildung und den Kompetenzen der einzelnen Funktionsträger. Variable Bestandteile werden eingesetzt, um eine direkte Verknüpfung zwischen Entlohnung und risikobereinigter Leistung sowohl auf kurzfristige als auch auf langfristige Sicht zu schaffen und um auf diese Weise einen Gleichklang zwischen den Kundeninteressen, den Interessen der Gesellschaft und ihrer Stakeholder mit jenen der Mitarbeiter und Organe herzustellen. Für diese Zwecke werden auch Instrumente als Teil der variablen Vergütung eingesetzt. Die Berechnung der Höhe der variablen Vergütung basiert auf individuellen risikobasierten quantitativen und qualitativen Kriterien für einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum.

4.

Die letzte zentrale unabhängige Überprüfung wurde im Sommer 2021 durchgeführt, die detaillierten Ergebnisse wurden dem Vergütungsausschuss und dem Aufsichtsrat in ihrer Sitzung am 16.12.2021 zur Kenntnis gebracht. Es gab keinerlei Unregelmäßigkeiten oder Beanstandungen.

5.

Sowohl Vergütungsausschuss als auch Aufsichtsrat haben zuletzt in ihrer Sitzung vom 16.12.2021 die Grundsätze der Vergütungspolitik überprüft. Eine neue Version der Remuneration Policy wurde am 16.12.2021 beschlossen, in der keine wesentlichen Änderungen erfolgten.

Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik sind auf der Internet-Seite der Verwaltungsgesellschaft (<http://www.amundi.at>) abrufbar und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Bericht an die Anteilsinhaber/innen

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Wir legen nachstehend den Bericht des Amundi Austria Stock, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) über das Rechnungsjahr vom 16.04.2021 bis 15.04.2022 vor.

Im Zusammenhang mit den besonderen Marktbedingungen durch COVID-19 kam es im gegenständlichen Investmentfonds weder zu Problemen bei der Bewertung von Vermögensgegenständen noch zu Liquiditätsproblemen.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos:

Commitment-Ansatz (gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV)

Anlagestrategie

Der Amundi Austria Stock ist ein Finanzprodukt, das ESG Charakteristika gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt. Der Fonds verfolgt eine aktive Managementstrategie. Ziel des Fondsmanagers ist es, durch gezielte Über- oder Untergewichtungen von einzelnen Aktien und damit Sektoren oder durch die Steuerung des Veranlagungsgrades eine attraktive risikoadjustierte Wertentwicklung zu erreichen. Er strebt an, die Wertentwicklung des ATX Prime Capped 8 zu übertreffen. Unser Engagement bei Nebenwerten wurde im Berichtszeitraum reduziert und konzentrierte sich unverändert auf Titel mit günstiger Bewertung und/oder überdurchschnittlichem Wachstum. Die Titelauswahl erfolgte auf Basis von fundamentalen Analysen und Bewertungen. Im Berichtszeitraum war der Fonds in den Industriegruppen – Technologie & IT, Konsumgüter, Pharma & Biotech sowie Grundstoffe übergewichtet, während, Versicherungen, und Telekommunikation untergewichtet waren. Während der Berichtsperiode wurde im Finanzsektor sowie im Versorgerbereich zugekauft. Im Finanzbereich wurden vor allem Aktien der Bawag und Erste Group gekauft sowie bei den Versorgern Aktien der EVN. Weiters wurde der Immobiliensektor gegen Ende des Berichtszeitraumes reduziert. Hier wurde die Position der Immofinanz verkauft sowie CA Immobilien reduziert. Verkauft wurde außerdem die Position der Marinomed. Auf Einzeltitelbasis waren die stärksten Übergewichtungen in AT&S und Do & Co sowie Valneva im Pharmabereich. Untergewichtet ist der Amundi Austria Stock vor allem im Telekomsektor, sowie in Verbund, Immofinanz und der Vienna Insurance Group. ¹⁾

Im abgelaufenen Rechnungsjahr wurden keine Derivate getätigt, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen.

Der Amundi Austria Stock bewirbt in Artikel 8 der Offenlegungsverordnung dargelegte ökologische und soziale Merkmale und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu [einem] Umweltziel[en] beitragen. Gemäß Artikel 11 der Offenlegungsverordnung hat die Verwaltungsgesellschaft zu erläutern, inwieweit die ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt wurden. Diese entsprechenden Erläuterungen gemäß Artikel 11 der Offenlegungsverordnung finden Sie im Anhang.

¹⁾ Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden kann es zwischen den Prozentangaben der Anlagestrategie und der Vermögensaufstellung zu Abweichungen kommen.

Kapitalmarktentwicklung

Ein Dauerthema des Jahres 2021 war die Rückkehr der Inflation, die ihr erstes Comeback seit Jahrzehnten erlebte. Während Lieferengpässe, steigende Rohstoffpreise, Lohnsteigerungen und höhere Steuern im Laufe des Jahres von einigen Seiten zunächst als vorübergehende Inflationstreiber wahrgenommen wurden, deutet doch vieles auf ein anhaltenderes Szenario hin. Was ursprünglich als US-Geschichte begann, breitet sich weltweit aus, mit der bemerkenswerten Ausnahme von China, wo die Verbraucherpreise unter Kontrolle sind, aber die Erzeugerpreise gedrückt werden, was Druck auf die Unternehmensmargen ausübt. In Kombination mit einer Verlangsamung der globalen Wirtschaftsdynamik von ihrem Höhepunkt, wenn die zyklischen Impulse nachlassen, hat eine hartnäckigere Inflation die Befürchtung eines Stagflations Szenarios „zurück in die 70er Jahre“ geweckt. Auch wenn die virusbedingte Vorsicht weiterhin vorherrscht, macht die starke Wachstumserholung im Jahr 2021 einen Teil der zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Schäden eingeführten übermäßigen Anpassungen unnötig. Es ist daher an der Zeit, dass die Zentralbanken damit beginnen, ihre lockere Geldpolitik schrittweise zurückzunehmen. 2021 haben die Europäische Zentralbank (EZB) und die Federal Reserve (Fed) neue Formulierungen ihrer Mandate eingeführt. Die EZB vereinbarte ein mittelfristig symmetrisches Inflationsziel von zwei Prozent, und die Fed verabschiedete ein „durchschnittliches Inflationsziel“, bei dem der Referenzzeitraum nicht festgelegt wurde. Wenn die Diskussionen über die Frage, ob die Inflation temporär oder permanent ist, erst einmal beendet sind, werden die Währungshüter Antworten finden müssen auf die Frage, was sie angesichts einer erheblich steigenden Inflation inmitten von Engpässen auf der Angebotsseite tun sollen. Gleichzeitig werden die Auswirkungen der Energiewende in allen Volkswirtschaften und Märkten über Gewinner und Verlierer entscheiden, und die Steuerpolitik muss die Kosten dafür mindern. Tapering war Ende 2021 das Schlagwort, aber die Zentralbanken bewegen sich auf dünnem Eis, und die Fed wird wahrscheinlich 2022 hinter der Kurve bleiben und die Zinsen auf niedrigem Niveau halten. Ein starkes wirtschaftliches Wiederaufleben unterstützte riskante Anlagen im Jahr 2021. Aktien aus Industrieländern profitierten auch vom Niedrigzinsumfeld, da keine wirklichen Alternativen zur Verfügung standen. Die Ende 2020 einsetzende Erholung von Valueaktien gegenüber Wachstumsaktien, die durch die Verfügbarkeit von Covid 19-Impfstoffen unterstützt wurde, setzte sich fort, obwohl dies nicht einfach war. Trotz einer etwas ungleichmäßigen Performance in den letzten Wochen des Jahres 2021 im Zusammenhang mit den Befürchtungen hinsichtlich der Omikron-Variante des Covid 19-Virus schlossen die meisten großen Aktienindizes das Jahr mit zweistelligen Gewinnen ab, wobei die USA vor Europa und Japan sowie deutlich vor den Emerging Markets lagen, wobei letzteres vor allem auf den schwachen chinesischen Aktienmarkt zurückzuführen ist. Die großen Zentralbanken blieben unterstützend und ließen zu, dass die Inflation über ihren Zielen blieb, wobei die Märkte eine allmähliche Rücknahme der Notfallmaßnahmen erwarteten. Ein sich verbesserndes wirtschaftliches Umfeld in Verbindung mit steigender Inflation und Erwartungen einer Drosselung der Fed führten zu einem Anstieg der Renditen. Anlagen aus Schwellenländern hinkten den entwickelten Märkten hinterher, da sich die Anleger auf die Strafungszyklen der Zentralbanken in Verbindung mit relativ niedrigen Impfquoten konzentrierten. Chinas wirtschaftliche Verlangsamung, die im zweiten Halbjahr begann, verschlechterte sich im vierten Quartal angesichts von Stromknappheit und Covid 19-Ausbrüchen, die zu lokalen Lockdowns und selbst auferlegtem regulatorischem Druck auf mehrere Branchen führten. Rohstoffe erlebten einen Aufschwung, der größtenteils auf ein Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage zurückzuführen war. Gold beendete das Jahr angesichts der Erwartungen einer Fed-Zinserhöhung im Minus.

Aktienmarkt Österreich

Der Österreichische Aktienmarkt (ATX Prime) entwickelte sich in der Berichtsperiode zwar etwas volatil jedoch anfangs durchaus erfreulich, musste aber im Jahr 2022 eine Korrektur hinnehmen, die sich im Laufe des 1. Quartals 2022 durch die Ukraine Krise deutlich verschärfte. Durch den Krieg in der Ukraine wurden vor allem, aber nicht nur, Aktien der Raiffeisen und der OMV deutlich getroffen. Durch die Situation ist die globale Lage deutlich unsicherer geworden und die Aussichten auf das Jahr 2022 und darüber hinaus sind mit viel Unsicherheit behaftet. Durch seine zyklische Marktstruktur litt der Österreichische Aktienmarkt unter den Unsicherheiten und den stark steigenden Energiepreisen und so korrigierten auch Aktien mit starker Abhängigkeit von Rohstoffpreisen. Auch die Probleme im Zusammenhang mit stockenden Lieferketten zeigten am Wiener Markt ihre Wirkung. Es gab jedoch auch einige wenige Profiteure der Situation, so konnten Aktien der Schoeller-Bleckmann Oilfield Services oder Valneva in diesem Umfeld positiv überzeugen. ²⁾

²⁾ Im Zusammenhang mit der Bewertung in der aktuellen Marktsituation verweisen wir auf die Erläuterungen zur Ermittlung des Fondsrechenwertes der Vermögensaufstellung ("Risikohinweis").

Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds

Fondsvermögen in EUR, Angaben zu den Tranchen in Tranchenwährung

Rechnungsjahre	15.04.2022	15.04.2021	15.04.2020
Fondsvermögen	176.131.551,64	203.446.740,72	126.847.125,16

Ausschüttungsanteile

AT0000857412 in EUR

Rechenwert je Anteil	75,78	75,82	49,19
Anzahl der ausgegebenen Anteile	843.058,78	930.451,13	987.641,49
Ausschüttung je Anteil	2,00	0,70	0,70
Wertentwicklung in %	0,80	56,17	-30,76

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug

AT0000767736 in EUR

Rechenwert je Anteil	103,09	102,28	65,6
Anzahl der ausgegebenen Anteile	1.053.504,07	1.261.807,56	1.154.730,37
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	13,3275	-0,1136	0,7863
Auszahlung gemäß § 58 Abs 2 InvFG	2,4289	0,0174	0,1085
Wertentwicklung in %	0,81	56,14	-30,76

Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche)

AT0000619317 in EUR

Rechenwert je Anteil	112,53	111,64	71,49
Anzahl der ausgegebenen Anteile	4.095,00	3.960,00	2.700,00
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	17,20	-0,10	1,14
Wertentwicklung in %	0,80	56,16	-30,57

Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Auslandstranche)

AT0000674908 in EUR

Rechenwert je Anteil	112,26	111,36	71,32
Anzahl der ausgegebenen Anteile	28.303,00	30.538,00	32.496,00
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	17,16	-0,10	1,15
Wertentwicklung in %	0,81	56,14	-30,74

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Tranchenwährung ohne Berücksichtigung des Ausgabezuschlages

Ausschüttungsanteile AT0000857412	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	75,82
Ausschüttung am 15.06.2021 von 0,70 (entspricht 0,008541 Anteilen) (Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 15.06.2021 (Ex-Tag): 81,96)	
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	75,78
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile (1,008541 * 75,78)	76,43
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	0,80
Nettoertrag pro Anteil	0,61

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000767736	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	102,28
Auszahlung (KESt) am 15.06.2021 von 0,0174 (entspricht 0,000156 Anteilen) (Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil mit KEST-Abzug am 15.06.2021 (Ex-Tag): 111,50)	
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	103,09
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile (1,000156 * 103,09)	103,11
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	0,81
Nettoertrag pro Anteil	0,83

Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche) AT0000619317	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	111,64
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	112,53
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	0,80
Nettoertrag pro Anteil	0,89

Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Auslandstranche) AT0000674908	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	111,36
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	112,26
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	0,81
Nettoertrag pro Anteil	0,90

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformannewerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen.

Wertentwicklungen der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Investmentfonds zu.

Ausschüttung für Ausschüttungsanteile - AT0000857412

Die Ausschüttung von EUR 2,00 je Anteil wird ab 15.06.2022 von den depotführenden Banken vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 1,7874 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug - AT0000767736

Die Auszahlung der Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 2,4289 je Thesaurierungsanteil mit KEST-Abzug wird ab 15.06.2022 von den depotführenden Banken vorgenommen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche) - AT0000619317

Eine allfällige Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlandstranche) entfällt nach Maßgabe des § 58 Abs 2 InvFG.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Auslandstranche) - AT0000674908

Eine allfällige Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche) entfällt nach Maßgabe des § 58 Abs 2 InvFG.

2. Fondsergebnis

Angaben in EUR

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)		5.597.879,96
Zinserträge (inkl. ordentliche Erträge ausl. Subfonds)	3,05	
Dividendenerträge	7.378.275,40	
einbehaltene Quellensteuer Dividenden	-1.755.950,76	
	<u>5.622.327,69</u>	
Zinsaufwendungen (Sollzinsen)	-23,64	
Einlageverwahrtgelt	-24.424,09	

Aufwendungen

		-3.585.007,15
Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-3.088.482,74	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds ¹⁾	0,00	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer und steuerliche Vertretung	-17.976,93	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-1.665,56	
Kosten für die Depotbank	-450.498,29	
Lizenzkosten, Kosten für externe Ratings	-26.383,63	

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **2.012.872,81**

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren (inkl. außerordentliche agE ausl. Subfonds)	29.726.950,31	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten (inkl. Devisengewinne)	761.945,92	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-2.836.276,10	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten (inkl. Devisenverluste)	-581.360,00	
	<u>27.071.260,13</u>	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		27.071.260,13
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		29.084.132,94

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	-25.410.065,72	
Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾	3.674.067,22	

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-2.149.787,73	
Fondsergebnis gesamt		1.524.279,49

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾	203.446.740,72
Ausschüttung/Auszahlung am 15.06.2021 (inkl. Ausschüttungsausgleich)	-665.785,59
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) (AT0000857412)	-644.138,85
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (AT0000767736))	<u>-21.646,74</u>
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen (inkl. Ausschüttungsausgleich)	-28.173.682,98
Ausgabe von 134.518,66 Anteilen und Rücknahme von 432.314,50 Anteilen	
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	<u>1.524.279,49</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾	<u>176.131.551,64</u>

Erläuterungen zu den Wertangaben bezüglich Fondsergebnis und Entwicklung des Fondsvermögens:

- 1) Die Position beinhaltet die marktübliche Einbehaltung von Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft sowie Dritter.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 1.661.194,41.
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR -92.436,16.
- 5) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 930.451,13 Ausschüttungsanteile, 1.261.807,56 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 3.960,00 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTI), 30.538,00 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTA).
- 6) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 843.058,78 Ausschüttungsanteile, 1.053.504,07 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 4.095,00 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTI), 28.303,00 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTA).

Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Bestand 15.04.2022	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs in WP-Whg	Kurswert in EUR	% des FV
		Stücke / Anteile / Nominale in 1.000					
Wertpapiere							
Börsengehandelte Wertpapiere							
Aktien in EUR							
AGRANA BET.AG AKT.O.N.	AT000AGRANA3	70.500	0	0	17,200000	1.212.600,00	0,69
ANDRITZ AGAKTIEN O.N.	AT0000730007	205.000	53.800	56.200	38,600000	7.913.000,00	4,49
AT+S AUSTRIA TECHN.U SYSTEM. AGAKTIEN O.N.	AT0000969985	246.000	172.885	193.401	49,200000	12.103.200,00	6,87
CA IMMOBILIEN ANLAGEN AGAKTIEN O.N.	AT0000641352	104.200	0	151.400	28,050000	2.922.810,00	1,66
DO + CO AGAKTIEN O.N.	AT0000818802	81.700	35.947	24.000	74,000000	6.045.800,00	3,43
ERSTE GROUP BANK AGSTAMMAKTIE OHNE NENNWERT	AT0000652011	458.000	323.838	386.038	31,980000	14.646.840,00	8,32
EVN AGSTAMMAKTIE O.N.	AT0000741053	330.000	114.900	68.112	23,100000	7.623.000,00	4,33
FACC AGStammaktie o.N.	AT00000FACC2	53.700	0	36.700	7,990000	429.063,00	0,24
LENZING AGAKTIEN O.N.	AT0000644505	63.600	9.300	10.600	90,500000	5.755.800,00	3,27
MAYR-MELNHOF KARTON AGAKTIEN O.N.	AT0000938204	18.400	0	15.350	163,400000	3.006.560,00	1,71
OESTERREICHISCHE POST AGAKTIEN O.N.	AT0000APOST4	149.000	48.000	23.000	32,300000	4.812.700,00	2,73
OMV AGAKTIEN O.N.	AT0000743059	260.000	26.400	195.400	44,860000	11.663.600,00	6,62
PALFINGER AGAKTIEN O.N.	AT0000758305	79.300	700	0	22,600000	1.792.180,00	1,02
PORR AGStamm-Aktien ohne Nennwert	AT0000609607	115.800	120.000	4.200	11,620000	1.345.596,00	0,76
RAIFFEISEN BANK INTERNATIONAL AGINHABERAKTIEN O.N.	AT0000606306	500.000	356.700	375.700	11,570000	5.785.000,00	3,28
S IMMO AGINHABERAKTIEN O.N.	AT0000652250	256.000	100.200	83.900	22,700000	5.811.200,00	3,30
S&T AGAktien ohne Nennwert	AT0000A0E9W5	162.000	82.000	55.143	16,150000	2.616.300,00	1,49
SCHOELLER-BLECKMANN OILFIELD EQU.AGAKTIEN ZU EUR 1,-	AT0000946652	66.200	66.200	0	49,500000	3.276.900,00	1,86
SEMPERIT AG HOLDINGAKTIEN O.N.	AT0000785555	69.000	0	3.400	20,800000	1.435.200,00	0,81
STRABAG SESTAMMAKTIE O.N.	AT000000STR1	154.500	67.100	19.500	36,200000	5.592.900,00	3,18
UBM Development AGSTAMMAKTIE O.N.	AT0000815402	58.764	1.794	25.230	42,600000	2.503.346,40	1,42
UNIQA Insurance Group AGStamm-Aktien o.N.	AT0000821103	756.000	232.500	30.000	7,260000	5.488.560,00	3,12
Valneva SEActions au Porteur EO -,15	FR0004056851	320.000	530.000	300.000	16,765000	5.364.800,00	3,05
VERBUND AGINHABERAKTIEN KAT. A O.N.	AT0000746409	88.000	96.900	163.800	96,900000	8.527.200,00	4,84
VIENNA INSURANCE GROUPSTAMMAKTIE O.N.	AT0000908504	60.000	13.400	40.800	23,900000	1.434.000,00	0,81
VOESTALPINE AGAKTIEN O.N.	AT0000937503	355.100	191.600	303.900	25,320000	8.991.132,00	5,10
WIENERBERGER AGAKTIEN O.N.	AT0000831706	307.000	47.700	270.900	26,820000	8.233.740,00	4,67
Zumtobel Group AGInhaber-Aktien o.N.	AT0000837307	200.000	200.000	0	6,910000	1.382.000,00	0,78
Aktien in CHF							
PIERER Mobility AGAktien nach Kapitalherabsetzung	AT0000KTMIO2	42.874	0	0	82,900000	3.498.109,94	1,99
Aktien in GBP							
RHI Magnesita N.V.Aandelen op naam 1,-	NL0012650360	32.000	56.000	24.000	24,260000	939.797,83	0,53
Summe der börsengehandelten Wertpapiere						152.152.935,17	86,39
Frei handelbare Wertpapiere							
Aktien in EUR							
BAWAG Group AGStammaktie ohne Nennwert	AT0000BAWAG2	331.000	169.300	102.600	45,460000	15.047.260,00	8,54
Summe der frei handelbaren Wertpapiere						15.047.260,00	8,54
Nicht notierte Wertpapiere							
Aktien in EUR							
Intercell AGAnsprüche auf Nachbesserung (Umt.)	AT0000A10BA2	420.000	0	0	0,000000	0,00	0,00
Andere Wertpapiere in EUR							
Bank Austria Creditanstalt/Anspruchauf eventuelle Nachzahlung/Barabfdg	AT0000A0AJ61	107.000	0	0	0,000000	0,00	0,00
Summe der nicht notierten Wertpapiere						0,00	0,00
Summe Wertpapiervermögen						167.200.195,17	94,93

			Kurswert in EUR	% des FV
Derivate				
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen)				
Aktienindex-Derivate				
Aktienindex-Terminkontrakte				
FATX JUN/22 FT	EUR	80	77.200,00	0,04
FATX JUN/22 FT	EUR	10	2.100,00	0,00
FATX JUN/22 FT	EUR	1	60,00	0,00
FATX JUN/22 FT	EUR	10	1.050,00	0,00
FATX JUN/22 FT	EUR	3	-90,00	0,00
FATX JUN/22 FT	EUR	3	-90,00	0,00
FATX JUN/22 FT	EUR	1	-30,00	0,00
FATX JUN/22 FT	EUR	3	-105,00	0,00
FATX JUN/22 FT	EUR	2	-380,00	0,00
FATX JUN/22 FT	EUR	1	-190,00	0,00
FATX JUN/22 FT	EUR	1	-190,00	0,00
FATX JUN/22 FT	EUR	2	-380,00	0,00
FATX JUN/22 FT	EUR	1	-190,00	0,00
FATX JUN/22 FT	EUR	1	-190,00	0,00
FATX JUN/22 FT	EUR	1	-190,00	0,00
FATX JUN/22 FT	EUR	1	-190,00	0,00
FATX JUN/22 FT	EUR	3	-705,00	0,00
FATX JUN/22 FT	EUR	3	-705,00	0,00
FATX JUN/22 FT	EUR	3	-705,00	0,00
FATX JUN/22 FT	EUR	1	-235,00	0,00
Summe der Aktienindex-Derivate			76.035,00	0,04
Bankguthaben				
EUR - Guthaben				
	EUR	8.348.824,81	8.348.824,81	4,74
	EUR	600.632,97	600.632,97	0,34
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen				
	CHF	38.272,54	37.667,97	0,02
	GBP	5.544,82	6.712,45	0,00
Summe der Bankguthaben			8.993.838,20	5,11
Abgrenzungen Verbindlichkeiten				
Verwaltungsvergütung			-138.516,73	-0,08
Summe der Abgrenzungen Verbindlichkeiten			-138.516,73	-0,08
Fondsvermögen			176.131.551,64	100,00
Ausschüttungsanteile AT0000857412				
Anteilswert			STK 843.058,78	
			EUR 75,78	
Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000767736				
Anteilswert			STK 1.053.504,07	
			EUR 103,09	
Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug AT0000619317				
Anteilswert			STK 4.095,00	
			EUR 112,53	
Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug AT0000674908				
Anteilswert			STK 28.303,00	
			EUR 112,26	

Erläuterungen zur Vermögensaufstellung:

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Devisenkurse			per 19.04.2022
Schweizer Franken	CHF	1,016050	= 1 Euro (EUR)
Pfund Sterling	GBP	0,826050	= 1 Euro (EUR)

Risikohinweis:

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzugang zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Whg.	Käufe/Zugänge Stücke / Anteile / Nominale in 1.000	Verkäufe/Abgänge
Aktien				
IMMOFINANZ AGNEUE AKTIEN O.N.	AT0000A21KS2	EUR	390.000	700.304
Marinomed Biotech AG Akt.Aktien o.N.	ATMARINOMED6	EUR	0	26.085
POLYTEC Holding AGInhaber-Aktien EUR 1	AT0000A00XX9	EUR	0	102.800
AMS-OSRAM AGInhaber-Aktien o.N.	AT0000A18XM4	CHF	78.000	197.785

Wien, am 20. Juli 2022

Amundi Austria GmbH

Gabriele Tavazzani

Christian Mathern

Mag. Hannes Roubik

Alois Steinböck

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Amundi Austria GmbH, über den von ihr verwalteten

Amundi Austria Stock,
Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 15. April 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 15. April 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 27. Juli 2022

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Robert Pejhovský
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

des Amundi Austria Stock

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) auf Basis der Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet, auf www.profitweb.at veröffentlicht und steht zum Download zur Verfügung.

Amundi Austria GmbH stellt zudem die steuerliche Behandlung in unserem Download-Center unter download.fonds.at zur Verfügung.

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag im Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen Gesetze zu beachten.

Fondsbestimmungen

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Amundi Austria Stock** Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Pioneer Investments Austria GmbH* (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die UniCredit Bank Austria AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und ihre Filialen oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt hauptsächlich, das heißt zu **mindestens 66 %** des Fondsvermögens in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere österreichischer Emittenten, die in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate gehalten werden.

Für den Investmentfonds können bis zu **10 %** des Fondsvermögens Anteile anderer Investmentfonds gemäß Artikel 3.4. dieser Fondsbestimmungen erworben werden, die ihrerseits überwiegend in Wertpapiere der vorgenannten Anlageregionen und -spezifikationen investieren.

Daneben können für den Investmentfonds auch Wandel- und Optionsanleihen erworben werden.

Strukturierte Finanzinstrumente, in welche kein Derivat eingebettet ist, dürfen erworben werden, wenn sie nach Maßgabe dieser Fondsbestimmungen direkt erwerbbar Vermögenswerte zum Gegenstand haben und nicht zur Lieferung oder Übertragung anderer als der vorgenannten Vermögenswerte führen.

ABS-Veranlagungen dürfen nicht erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

3.1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **bis zu 100 %** des Fondsvermögens erworben.

3.2. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

3.3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

3.4. Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 % des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

3.5. Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 34 %** des Fondsvermögens (berechnet auf Basis der aktuellen Marktpreise) und zur Absicherung eingesetzt werden.

*ab 01.05.2018 **Amundi Austria GmbH**

3.6. Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

3.7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 34 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

3.8. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

3.9. Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 10 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

3.10. Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, auch Anteilsscheinklassen in anderen Währungen aufzulegen.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen ermittelt.

4.1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

4.2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Die Rückgabe der Anteile ist an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen möglich.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 16.04. bis zum 15.04.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.06. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15.06. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.06. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.06. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für Ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 %** des Fondsvermögens, die aufgrund des **Durchschnitts** der Fondsvermögenswerte je Preisberechnungstag bereinigt um allfällige dafür vorgenommene Abgrenzungen errechnet und monatlich in 12 Teilbeträgen angelastet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen wie insbesondere Kosten für Pflichtveröffentlichungen, Depotgebühren, Aufwendungen für administrative Tätigkeiten gemäß § 5 Abs 2 Z 1 lit b) InvFG sowie Prüfungs-, Beratungs- und Abschlusskosten.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Investmentfonds werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **bis zu 0,50 %** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- | | | |
|-------|-------------------------------|--|
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Auckland |
| 3.17. | Peru | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Philippine Stock Exchange |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- | | | |
|------|----------|--|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA | Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- | | | |
|-------|--------------|---|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX) |
| 5.13. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.14. | USA: | NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |

Anhang Erläuterungen gemäß Artikel 11 Abs. 2 Offenlegungsverordnung

Am 18. Dezember 2019 gaben der Europäische Rat und das Europäische Parlament bekannt, dass sie eine politische Einigung über die Offenlegungsverordnung erzielt haben, mit der ein gesamteuropäischer Rahmen zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen eingerichtet werden soll. Die Offenlegungsverordnung sieht einen harmonisierten Ansatz in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen für Anleger im Finanzdienstleistungssektor des Europäischen Wirtschaftsraums vor.

Die Taxonomieverordnung führt gesonderte und zusätzliche Offenlegungspflichten für Finanzmarktteilnehmer ein. Ziel ist es, einen Rahmen zu schaffen, der nachhaltige Investitionen erleichtert. Sie legt harmonisierte Kriterien fest, anhand derer bestimmt werden kann, ob eine Wirtschaftsaktivität als ökologisch nachhaltig einzustufen ist, und umfasst eine Reihe von Offenlegungspflichten, um die Transparenz zu erhöhen und einen objektiven Vergleich von Finanzprodukten hinsichtlich des Anteils ihrer Investitionen zu ermöglichen, die zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten beitragen.

Für die Zwecke der Offenlegungsverordnung erfüllt die Verwaltungsgesellschaft die Kriterien eines "Finanzmarktteilnehmers", während ein Fonds als "Finanzprodukt" eingestuft wird.

Bitte beachten Sie auch den Abschnitt "Weitere Anlegerinformationen - "Nachhaltigkeits-(ESG)-Grundsätze" im Prospekt und Amundis Grundsätze für nachhaltige Investments, die Sie unter www.amundi.com finden.

Wie in Artikel 11 der Offenlegungsverordnung und in den Artikeln 5, 6 und 7 der Taxonomieverordnung normiert, werden für den Fonds folgende Feststellungen getroffen:

Im Zusammenhang mit Amundis Grundsätzen für nachhaltige Investments hat Amundi eine eigene ESG-Rating-Methode entwickelt. Das Amundi ESG-Rating zielt darauf ab, die ESG-Performance eines Emittenten zu messen, d.h. seine Fähigkeit, Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen, die mit seiner Branche und seinen individuellen Gegebenheiten verbunden sind, zu antizipieren und zu managen. Durch die Verwendung der Amundi ESG-Ratings berücksichtigen Fondsmanager Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Anlageentscheidungen. Amundi wendet bei allen aktiven Anlagestrategien eine gezielte Ausschlusspolitik an, indem sie Unternehmen ausschließt, die im Widerspruch zu Amundis Grundsätzen für nachhaltige Investments stehen, wie beispielsweise Unternehmen, die internationale Konventionen, international anerkannte Rahmenwerke oder nationale Vorschriften nicht einhalten.

Erläuterungen zum Amundi Austria Stock

Der Amundi Austria Stock (im folgenden „Fonds“) ist gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung eingestuft und zielt darauf ab, ökologische und/oder soziale Merkmale zu fördern. Zusätzlich zur Anwendung von Amundis Grundsätzen für nachhaltige Investments zielen diese Fonds gemäß Artikel 8 darauf ab, diese Eigenschaften durch ein erhöhtes Engagement in nachhaltigen Vermögenswerten zu fördern, indem sie versuchen, ein ESG-Score ihrer Portfolios zu erreichen, das über dem ihres jeweiligen Referenzwertes oder ihres Anlageuniversums liegt. Das ESG-Portfolio-Score ist der AUM-gewichtete Durchschnitt des ESG-Scores der Emittenten basierend auf dem Amundi ESG-Scoring-Modell. Vom 16.4.2021 bis 15.4.2022 hat der Fondsmanager durch die Anwendung der oben genannten Methoden kontinuierlich ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt. Der Fonds berücksichtigt ökologische Merkmale, wie in Artikel 8 der Offenlegungsverordnung beschrieben, und kann während des Berichtszeitraums teilweise in Wirtschaftsaktivitäten investiert haben, die zu [einem] Umweltziel[en] im Sinne des Art 2 Z 17 der Offenlegungsverordnung beigetragen haben. Ungeachtet dessen gilt der Grundsatz der "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" nur für die dem Fonds zugrundeliegenden Investitionen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Fonds zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nicht.